

SITZUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------|---------------------------|--------------------|-------------------------|
| Fachbereich: | Organisation und Finanzen | Datum: | 12.07.2023 |
| Aktenzeichen: | 1/55500-021-39 | Vorlage Nr. | 1-0406/23/39-022 |

| | | | |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
| Ortsgemeinderat | 26.09.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 50,00€ (brutto) je Festmeter Langholz für die ersten 5 Festmeter, am befahrbaren Waldweg gerückt.
- 70,00€ (brutto) für jeden weiteren Festmeter
- Die maximale Menge je Haushalt wurde auf 10 fm Laubholz festgesetzt
- Notwendig: Vorlage einer Kehrbescheinigung und Vorlage Motorsägenschein oder Angabe der Person, von der das Holz abgearbeitet wird.
- Nur übrige Kontingente aus dem Forstwirtschaftsplan können dann für 70,00€ (netto) /fm an Händler verkauft werden

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Land- und Forstwirtschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

55€ brutto je Festmeter Langholz am Weg gerückt
für die ersten 5 Festmeter
80€ brutto für jeden weiteren Festmeter
80€ netto je Festmeter für Händler

Außerdem soll eine Staffelung bei der Bestellung von Brennholz eingeführt werden. Die sieht folgendermaßen aus:

3,5,8 oder 10 Festmeter können bestellt werden